



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 66 61

Datum: 09. DEZ. 2021

**Parkplätze katholischer Friedhof Bremer Straße**  
AF1708/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Parksituation auf der Bremer Straße zwischen Hamburger Straße und Walterstraße gerichtet. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Trotz des konkreten Ortes fehlt hier eine Begrenzung der Anfrage auf einen überschaubaren Zeitraum und werden insbesondere mit den Fragen 3 bis 5 lediglich hypothetische, vom Fragesteller vermutete Sachverhaltskonstellationen erfragt.

Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es jeweils.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

**„Seit geraumer Zeit ist im Bereich der Bremer Straße die erfreuliche Tendenz stetig zunehmender Gewerbeansiedlungen zu beobachten. In diesem Zusammenhang ist auch ein zunehmend steigender Parkdruck im Verlauf der Bremer Straße zu verzeichnen. Gleichzeitig befindet sich in diesem Gewerbegebiet der katholische Friedhof, bei dem ganztägig die Dresdner Bürger, insbesondere auch Ältere, ihrer verstorbenen Angehörigen gedenken. Ein eingangsnahes Parken von Angehörigen**

gen, Grabblegern oder Besuchern mit körperlichen Einschränkungen ist zur Zeit fast gänzlich ausgeschlossen. In Folge dieses sich ergebenden Konfliktes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viele Parkplätze befinden sich straßenbegleitend auf der Bremer Straße zwischen Hamburger Straße und Walterstraße?“**

Eine grobe Zählung ergab die Möglichkeit für das Abstellen von etwa 220 Fahrzeugen.

2. **„Wie hat sich die Auslastung dieser Parkplätze in den vergangenen 5 Jahren entwickelt (Angaben, wenn möglich, in Jahresscheiben)?“**

Die Auslastung dieser Parkmöglichkeiten hat sich in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert. Es besteht vor allem während der Aus- und Fortbildungszeiten des DRK Bildungswerkes sehr hoher Parkdruck. Diese Situation besteht seit 2011 mit dem Einzug des DRK Landesverbandes Sachsen (Zunahme des Parkdrucks im östlichen Bereich der Bremer Straße) und eines weiteren Autohauses im westlichen Bereich der Bremer Straße.

3. **„Liegen der Landeshauptstadt Beschwerden oder Anschreiben von Bürgern hinsichtlich der Parkplatzsituation im Bereich des katholischen Friedhofs vor? Wenn ja: Welche Aspekte werden bemängelt, und welche Wünsche werden geäußert?“**

Es liegen der Straßenverkehrsbehörde keine derartigen Beschwerden oder Schreiben vor.

4. **„Befinden sich in dem unter 1. genannten Straßenabschnitt Parkplätze, die explizit als Behindertenparkplätze ausgewiesen sind? Wenn ja: Wo befinden sich diese?“**

5. **Gibt es derzeit Bestrebungen seitens der Landeshauptstadt, im Bereich des katholischen Friedhofs eine Bedarfserhebung für Behindertenparkplätze durchzuführen und ggf. durch eine entsprechende Anordnung auf dieses Problem zu reagieren?“**

Die Verkehrssituation wurde von der Straßenverkehrsbehörde überprüft. Im Ergebnis der Überprüfung wurden nach der ersten Zufahrt des katholischen Friedhofs zwei Schwerbehindertenparkplätze angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert